



Zahl: 004-1/2014/Ko

Wilhelmsburg, 11.12.2014

Betrifft: 7. Gemeinderatssitzung des Jahres 2014.

## **Protokoll**

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 11.12.2014, im Gasthaus Franzl (Extrazimmer), Bahnhofstraße 27.

Sitzungsbeginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.10 Uhr

### Anwesende:

Bürgermeister Rudolf Ameisbichler  
Vizebürgermeister Willibald Wltschek

### Stadträte:

Markus Berger, Christine Choholka, Norbert Damböck, Christian Brödl, Andreas Fertner

### Gemeinderäte:

Johanna Berger-Wesselak, Bernhard Billensteiner, Thomas Fischer, Robert Gabath, Günther Hieß, Herbert Müllner, Sylvia Müllner, Eva Prischl, Simone Polzer, Thomas Weissenböck, Johann Grassmann, Markus Holzer, Hanspeter Scheiber, Mag. Wilhelm Schreiber, Michaela Waxenegger, Alfred Zauner, Christian Brenner, Herbert Rupprechter, Helmut Weininger, Sabine Hippmann MAS, CMC

Entschuldigt: GR Gerald Manhart, GR Margarte Hirn

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Reinhard Kotheck, akad. VM

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß unter Anschluss der Tagesordnung eingeladen wurde.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt, zur Tagesordnung wird gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 ein Dringlichkeitsantrag eingebracht (Beilage 1):

GR Sabine Hippmann MAS, CMC

- Resolution an die NÖ Landesregierung – 365-Euro-Öffi-Jahresticket für alle Niederösterreicher/Innen

Dieser Dringlichkeitsantrag wird einstimmig unter dem Tagesordnungspunkt 14 in die Tagesordnung aufgenommen.

Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 werden vom Vorsitzenden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO 1973 in nichtöffentliche Sitzung verwiesen.

Vor Eingang in die eigentliche Tagesordnung verliest der Vorsitzende ein Dankschreiben des Vereins Arbeiterheim/Volkshaus Wilhelmsburg für die gewährte Subvention in der Höhe von € 10.000,00 für dringend notwendige Dachsanierungsarbeiten am Objekt Volkshaus, Bahnhofstraße 3.

### **Berichterstatter und Antragsteller Bürgermeister Rudolf Ameisbichler**

1.) Ko;

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 48 Abs. 1 NÖ GO 1973 fest. Der Gemeinderat zählt 29 Mitglieder, anwesend sind 27, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

2.) Ko;

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der letzten Sitzung vom 06.11.2014.

Auf die Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung wird einstimmig verzichtet, gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben, dieses gilt somit gem. § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 als genehmigt.

3.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

4.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

5.) Ko, Lö, Se, Bau, Pri;

Dienstpostenplan 2015.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler erläutert den Mitgliedern des Gemeinderates den vorliegenden DPPL 2015 mit allen Änderungen gegenüber dem DPPL 2014.

Der DPPL 2015 (Beilage 2) weist insgesamt 88 Dienstposten aus, diese sind nach Dienstpostennummer, Dienstzweignummer, Beschäftigungsausmaß, Verwendungs-/Entlohnungsgruppe und Funktionsverwendung samt Personalzulagenansprüchen aufgelistet.

Gegenüber dem DPPL 2014 (87 Dienstposten) soll im Bereich des Elektrohauses die Aufstockung des Personalstandes um eine Mitarbeiterin im Bereich Elektroinstallationen erfolgen.

Der Gemeinderat stimmt dem DPPL 2015 einstimmig zu, das Einvernehmen mit der Personalvertretung wurde hergestellt und von dieser auch die Zustimmung zum DPPL ohne jegliche Abänderungswünsche erteilt.

Hinweis:

Der DPPL 2015 hat in der Zeit von 26.11.2014 bis 11.12.2014 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Innerhalb der Aufruffrist wurden keine Stellungnahmen zum DPPL 2015 abgegeben.

6.) Ko, Lö, Se, Bau, Pri;

### **Beschlussfassung über den Bürgermeister-Entwurf des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2015 und Mitbeschluss des mittelfristigen Finanzplanes für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019.**

Eingangs der Darstellung des Haushaltsentwurfes 2015 verweist der Bürgermeister darauf, dass alle Referenten mit den jeweiligen zuständigen Sachbearbeitern zu Finanzgesprächen eingeladen wurden und hierbei ihre Budget- und Projektvorschläge eingebracht haben. Weiters wurden die Referenten auch zur Budgetbesprechung und -beratung im Rahmen der Sitzung des Finanzausschusses eingeladen. In dieser Sitzung wurde auch allen Anwesenden das Bürgermeisterkonzept zur Herstellung des Haushaltsausgleiches vorgestellt.

Die Gegenüberstellung der aus den Wünschen resultierenden Ausgaben mit den für das Haushaltsjahr 2015 prognostizierten Einnahmen von € 9,5 Mio. ergab einen Fehlbetrag in der Höhe von € 304.400,00 ohne Berücksichtigung von finanziellen Zuführungen des Ordentlichen Haushaltes an AOH-Projekte. Der Haushaltsausgleich konnte im Bürgermeisterkonzept mit Zustimmung der Ausschussmitglieder sowie aller Referenten erzielt werden.

Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres 2015 stellen sich wie folgt dar (Haushaltsbeschluss Beilage 3):

		<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Ordentlicher Haushalt	€	10.184.900	10.184.900
Außerordentlicher Haushalt	€	650.000	650.000
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>€</b>	<b>10.834.900</b>	<b>10.834.900</b>

Es folgt die Diskussion zum vorliegenden Budgetentwurf:

Wortmeldungen:

Frau GR Sabine Hippmann MAS, CMC hinterfragt den ihrer Meinung nach sehr geringen Budgetansatz im Bereich Gebäudesanierung Sporthalle.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler erklärt hierzu, dass es im Bereich der städtischen Sporthalle der Erstellung eines Gesamtkonzeptes bedürfe (AOH-Vorhaben) und daher die Budgetansätze 2015 vorerst keine größeren Investitionsmaßnahmen enthalten.

Herr Mag. Wilhelm Schreiber verweist auf die Tatsache anstehender Großinvestitionen im Bereich des örtlichen Straßenbaus mit einem Gesamtvolumen von ca. € 2 Millionen, entsprechende Dotierungen bzw. Konzeptionen seien diesbezüglich unbedingt erforderlich.

Herr GR Christian Brenner kritisiert die praktizierte Fördersituation.

Es folgt die Abstimmung über den Haushaltsvoranschlag 2015:

Alle Mandatare von SPÖ, ÖVP sowie Die Grünen stimmen für den Antrag des Bürgermeisters, die drei anwesenden FPÖ-Mandatare stimmen gegen den Haushaltsentwurf.

Abstimmungsergebnis: 24:3

Der Haushaltsentwurf 2015 gilt somit als mit Mehrheit beschlossen.

Anmerkung:

Der Entwurf des VA 2015 hat in der Zeit von 26.11.2014 bis 11.12.2014 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen zum Haushaltsentwurf abgegeben.

Es folgt die Darstellung der Kennzahlen der Mittelfristigen Finanzplanung der Haushaltsjahre 2016-2019 (Beilage 4). Der Bürgermeister verweist zur MFP-Planung insbesondere auf die erfreuliche Tatsache, dass alle Haushaltsjahre unter Berücksichtigung der derzeitigen Finanzentwicklungen ausgleichend budgetiert werden konnten.

Es folgt die Abstimmung über den Mittelfristigen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2016-2019:

Alle Mandatare von SPÖ, ÖVP sowie Die Grünen stimmen für den Antrag des Bürgermeisters, die drei anwesenden FPÖ-Mandatare stimmen gegen den MFP 2016-2019.

Abstimmungsergebnis: 24:3

Zum Abschluss des Tagesordnungspunktes „Haushaltsbeschluss 2015“ beantragt Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler die Beschlussfassungen zur Ausbezahlung der Jahressubventionen an die Freiwillige Feuerwehr, den ASBÖ und die örtlichen Kulturträger Kulturverein Schloss Kreisbach, Verein Wilhelmsburger Arbeiterheim und Verein Wilhelmsburger Geschirr-Museum.

- Ausbezahlung des Rettungsbeitrages an den ASBÖ Gruppe Wilhelmsburg – der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Gewährung eines Rettungsbeitrages in der Höhe von € 4,80 pro Einwohner für das Jahr 2015 aus. Zusätzlich wird dem ASBÖ eine außerordentliche Subvention in der Höhe von € 5,20/EW gewährt. Die Auszahlungszeitpunkte werden mit 01.04.2015 und 01.11.2015 festgelegt.
- FF Subventionsgewährung – der Freiwilligen Feuerwehr wird entsprechend des VA-Ansatzes 2015 einstimmig eine Subvention in der Höhe von € 42.000,00 gewährt. Die Anweisung der Subvention erfolgt mit 01.01.2015 und 01.06.2015 in zwei gleichen Teilbeträgen.
- Subventionsvergabe an die örtlichen Kulturstätten – für den Kulturverein Schloss Kreisbach, den Verein Wilhelmsburger Arbeiterheim sowie den Verein Wilhelmsburger Geschirr-Museum wird entsprechend des VA-Konzeptes die Gewährung einer Subvention in der Höhe von jeweils € 8.000,00 beantragt.

Diesem Bürgermeisterantrag um Subventionsgewährung einschließlich der Auszahlungszeitpunkte stimmten alle Mandatäre einstimmig zu.

7.) Ko;

Resolutionsantrag - Einführung einer Jahreskarte für Seniorinnen und Senioren, gültig in allen Öffentlichen Verkehrsmitteln in ganz Österreich „SeniorInnen - Jahreskarte - Österreich“ – der Bürgermeister verliest vollinhaltlich den vorliegenden Resolutionsantrag, in welchem im Wesentlichen die Einführung einer leistbaren und österreichweit in allen öffentlichen Verkehrsmitteln nutzbaren Jahreskarte für SeniorInnen gefordert wird.

Wortmeldungen:

Herr GR Mag. Wilhelm Schreiber stellt unter Hinweis auf eine Alterslimitierung in der Bundeshauptstadt Wien die Anfrage nach einer Altersdefinition für die Einstufung als Senior/Innen im Resolutionsantrag, was Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler verneint.

Frau GR Sabine Hippmann MAS, CMC bezeichnet es unter Hinweis auf Ihren nachfolgend zu behandelten Dringlichkeitsantrag als bedauerlich, dass die Resolution Mobilität der Bevölkerung auf umweltfreundliche Art und Weise im Rahmen der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes nur auf eine Personengruppe, nämlich auf jene der Senior/Innen, abgestimmt ist.

Dem vorliegenden Resolutionsantrag erteilen alle Damen und Herren des Gemeinderates die einstimmige Zustimmung.

### **Berichterstatter und Antragsteller STR Andreas Fertner**

8.) Bau;

Änderung des Bebauungsplanes.

Herr STR Andreas Fertner berichtet den Mitgliedern des Gemeinderates über die beabsichtigte Änderung der Bebauungsbestimmungen zum Bebauungsplan.

Der Verordnungsentwurf sowie der Änderungsanlass (Planung) liegen dem Gemeinderat in Schriftform bereits vor und betreffen nachfolgenden Änderungspunkt:

### Änderungspunkt – Bebauungsbestimmungen:

Änderung der KFZ-Stellplatzanzahl für betreutes bzw. betreubares Wohnen von 2 KFZ-Stellplätzen auf 1 KFZ-Stellplatz.

Herr STR Fertner berichtet weiters, dass sich auf Grund der Besprechungen mit dem Amtssachverständigen des Amtes der NÖ Landesregierung und der Gemeinde Abänderungen des Bebauungsplanes gegenüber dem aufgelegten Entwurf ergeben haben. Der örtliche Raumplaner Dipl. Ing. Dr. Schedlmayer hat dazu folgende Empfehlung, welche dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Beschlussfassung vorgelegen ist, abgegeben:

Zur besseren Nachvollziehbarkeit sollte der Einleitungssatz des § 2 Z. 1 wie folgt lauten:

Dem § 2 (Kleingaragen und Abstellplätze) wird **folgender neuer Abs. (2) eingefügt:**

*Von der Bestimmung nach Abs. (1) kann abgewichen werden, wenn die Wohnung dem betreuten bzw. betreubaren Wohnen im Sinne der NÖ Wohnbauförderung dient. In diesen Fällen ist 1 KFZ-Stellplatz je 60 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche zu errichten.*

*Die Abweichung von der Bestimmung nach Abs. (1) gilt für die Bestandsdauer der Wohnung im Sinne des betreuten bzw. betreubaren Wohnens.*

Weiters wird empfohlen, jenen Satz aus dem § 2 Z. 1 des Verordnungsentwurfes zu streichen:

*Sollte dieser Verwendungszweck nicht mehr aufrecht sein, so ist je Wohnung ein zweiter KFZ-Stellplatz zu schaffen oder – falls dies nicht möglich ist – die Stellplatz-Ausgleichsabgabe lt.*

*§ 41 der NÖ Bauordnung nachträglich zu entrichten.*

Begründung: Dieser Satz hat baurechtliche Sachverhalte (Änderung der Wohnungsnutzungsart, Abgabentatbestand) zum Inhalt, die nicht generell in einem Bebauungsplan (fehlende Verordnungsermächtigung) thematisiert werden können, sondern von der Baubehörde im Einzelfall wahrzunehmen sind.

Der Gemeinderat schließt sich einstimmig der Meinung des örtlichen Raumplaners an und erteilt dem nachfolgenden Verordnungstext die einstimmige Zustimmung.

## VERORDNUNG

§ 1 Gemäß § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBI. 8200 i. d. g. F., wird der Bebauungsplan textlich für die gesamte Gemeinde abgeändert.

§ 2 Die Bebauungsvorschriften zum Bebauungsplan 2005 werden wie folgt geändert:

1. Dem § 2 (Kleingaragen und Abstellplätze) wird folgender neuer Abs. (2) eingefügt:  
*Von der Bestimmung nach Abs. (1) kann abgewichen werden, wenn die Wohnung dem betreuten bzw. betreubaren Wohnen im Sinne der NÖ Wohnbauförderung dient. In diesen Fällen ist 1 KFZ-Stellplatz je 60 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche zu errichten.*  
*Die Abweichung von der Bestimmung nach Abs. (1) gilt für die Bestandsdauer der Wohnung im Sinne des betreuten bzw. betreubaren Wohnens.*

2. Der bisherige Abs. (2) wird Abs. (3).

### § 3 Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

(2) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Hinweis:

Der Entwurf zur Abänderung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 73 Abs. (2) NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i. d. g. F., durch sechs Wochen (2.10.2014 bis 13.11.2014) im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Im Rahmen dieser Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des Bebauungsplanes wurden keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben.

Wortmeldung:

Zum gegenständlichen Verordnungsentwurf stellt Frau GR Sabine Hippmann MAS, CMC die Anfrage nach der Breite der Stellflächen im Bereich des geplanten Projektes „Betreutes Wohnen“ in der Hammergasse, insbesondere ob diese auch auf den Bedarf der künftigen Bewohner abgezielt ist, was Herr STR Andreas Fertner in seiner Funktion für das Wohnbauwesen bejaht.

9.) PZ.: 3777/14/Bau;

Vermarktungsprojekt „Traisental-Radweg“ – Herr STR Andreas Fertner berichtet über das Vorliegen eines Antrages der Mostviertel Tourismus GmbH. um Beistellung eines Gemeindebeitrages in der Höhe von € 1.000,00 netto pro Jahr zur Finanzierung professioneller Vermarktungsformen des Traisental-Radweges. Begründet wird dieses Ansuchen seitens des Mostviertel Tourismus damit, dass derzeit für das Projekt noch keine LEADER-Fördermöglichkeiten bestehen.

Unter Hinweis auf die ausführlichen Beratungen im zuständigen Ausschuss sowie im Stadtrat und deren ablehnender Haltung zur Mitfinanzierung des Vermarktungsprojektes lehnt der Gemeinderat den vorliegenden Antrag einstimmig ab.

### **Berichterstatter und Antragsteller STR Norbert Damböck**

10.) Bau;

Minigolfanlage – Verlängerung des Pacht-/Bestandsvertrages.

Herr STR Norbert Damböck berichtet, dass der bestehende Bestandsvertrag zum Betrieb einer Miniaturgolfanlage mit Herrn Mag. Martin Bosch, Wilhelmsburg, Wielandsberg 3, per 31.12.2015 ausläuft. Sollte von keinem der beiden Vertragspartner ein Jahr vor Ablauf der Vertragsdauer eine Aufkündigung ausgesprochen werden, so setzt sich das Vertragsverhältnis automatisch unverändert auf weitere drei Jahre fort. Der Referent beantragt die Inanspruchnahme der vertraglich vereinbarten Aufkündigungsmöglichkeit zum Zwecke der vollkommenen Neuüberarbeitung des Bestandsvertrages.

Dieser sollte zeitgemäß adaptiert und jedenfalls auch vertraglich die Qualitätsanhebung des Betriebes der Freizeitanlage angestrebt werden.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für diese beantragte Vorgehensweise aus. Mit dem derzeitigen Pächter der Miniaturgolfanlage Herrn Mag. Martin Bosch wird ehest in Vertragsverhandlungen eingetreten.

### **Berichterstatter und Antragsteller STR Christine Choholka**

11.) Bau;

Wohnungsvergaben – der Gemeinderat stimmt nachfolgenden Wohnungsvergaben einstimmig zu:

- Lilienfelder Straße 41/2/10 (ehem. Tomschitz Rosa) an Grines Stefanie ab 01.10.2014
- Neidhartstraße 41/6 (ehem. Kittinger Angela) an Küsser Helmut ab 01.11.2014

## **Berichterstatter und Antragsteller Vizebürgermeister Willibald Wltschek**

12.) Ko;

Schulwesen – Ankauf von Garderobenschränken für die NNÖMS über Mobilienleasing.

Herr Vizebürgermeister Willibald Wltschek beantragt die Aufstockung des bestehenden Mietvertrages für Garderobenschränke um weitere 24 Stück. Die Finanzierung soll analog des Erstankaufes über Mobilienleasing der UniCredit Leasfinanz GmbH., 1040 Wien, Operngasse 21, erfolgen.

Der Mietpreis beträgt pro Garderobenschrank € 21,00 pro Schuljahr. Die Miete für die bestehenden Schränke belief sich auf € 18,00 pro Schuljahr. Um einheitliche Preis zu gewährleisten liegt ein schriftliches Ansuchen des Schuldirektors Ing. Wilhelm Schulz vor, den neuen Mietpreis pro Schüler wiederum mit € 18,00 festzusetzen, die Stadtgemeinde Wilhelmsburg möge als Schulerhalter für die Jahresdifferenzsumme in der Höhe von € 72,00 aufkommen.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für den Abschluss eines Leasingvertrages für weitere 24 Garderobenschränke an der NNÖMS sowie zur jährlichen Übernahme des Differenzbetrages zur Projektfinanzierung in Höhe von € 72,00 aus. Die Mietdauer beträgt sieben Jahre, danach gehen die Spinde in das Eigentum des Schulerhalters über.

## **Berichterstatter und Antragsteller STR Markus Berger**

13.) Bau;

Straßengrundabtretung in der Grubtalstraße – der Gemeinderat genehmigt einstimmig den vorliegenden Teilungsplan GZ. 10263-2014 vom 17.10.2014 gem. § 15 LTG, erstellt durch das Vermessungsbüro DI Paul Thurner, zur Übernahme des Trennstückes 1 in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Wilhelmsburg.

## **Berichterstatter und Antragsteller GR Sabine Hippmann MAS, CMC**

14.) Dringlichkeitsantrag;

Resolution an die NÖ Landesregierung – 365-Euro-Öffi-Jahresticket für alle Niederösterreicher/Innen. Nachdem Frau GR Sabine Hippmann MAS, CMC bereits eingangs der Tagesordnung ihren Dringlichkeitsantrag für die Zustimmung und Unterfertigung einer Resolution an die NÖ Landesregierung zur Schaffung eines „365-Euro-Öffi-Jahrestickets für alle Niederösterreicher/Innen“ verlesen hat, bringt sie diesen nunmehr zur Abstimmung.

Alle Damen und Herren des Gemeinderates unterstützen einstimmig den vorliegenden Resolutionsantrag.

## **Berichte und Anträge des UGR**

NÖ Landesfeuerwehrverband, Bezirksfeuerwehrkommando St. Pölten – Antrag um Zuerkennung und Ausbezahlung des Alarmierungsentgeltes für das Jahr 2014.

Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Gewährung anteiliger Alarmierungskosten in der Höhe von € 0,30 pro Gemeindegänger, basierend auf einer Einwohnerzahl von aktuell 6.529.

Die Gesamtausgabe in der Höhe von € 1.958,70 ist im VA 2014 vorgesehen.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Für den SPÖ-Klub:

Für den ÖVP-Klub:

Für den FPÖ-Klub:

Die Grünen:

Je eine Ausfertigung erhalten:

1. SPÖ-Klub
2. ÖVP-Klub
3. FPÖ-Klub
4. Die Grünen
5. Stadtamt – Verwaltung (Rundlauf)
6. Versorgungsbetrieb